



## Der Stadtrat an den Gemeinderat

25. September 2024

GR Nr. 2024/145

### **Motion von Johann Widmer, Derek Richter und Samuel Balsiger betreffend Erstellung eines Parks beim Wipkingerplatz am Standort des Postgebäudes, Ablehnung und Umwandlung in ein Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. April 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Johann Widmer, Derek Richter und Samuel Balsiger (alle SVP) folgende Motion, GR Nr. 2024/145, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt am Wipkingerplatz, am Standort der Post, einen Park zu schaffen. Die Ausnahmegenehmigung für den Bau der Post ist zu widerrufen und die Verträge mit der Post sollen so rasch als möglich gekündigt werden. Der Park soll Bäume mit grossen Kronen bekommen, so dass die Hitzeminderung maximal wird.

Begründung:

Der Wipkingerplatz ist gemäss GIS (Geoinformationssystem) einer der ganz heissen Plätze in Zürich. Gemäss Aussagen der links-grünen Politiker leidet die Bevölkerung unter dieser Hitze. Früher war der Standort der Post einmal eine Freifläche. Diese Freifläche soll durch den Rückbau der Post wieder der Bevölkerung zurückgegeben werden.

Die Post bekam eine Ausnahmegenehmigung für den Bau eines Betriebsgebäudes. Das Gebäude wird nicht mehr als Postgebäude benötigt und eine andere Nutzung würde die Vertragsbedingungen für die Ausnahmegenehmigung verletzen.

Das Postgebäude mit der Adresse Wipkingerplatz 7 und die Treppe mit der Adresse Wipkingerplatz 8 stehen ausserhalb der ursprünglichen Baulinie. Das Gebäude soll zurückgebaut und die Treppe für die Überführung der Strasse in den Park integriert werden.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Am Wipkingerplatz soll gemäss dem kommunalen Richtplan Verkehr und dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) ein «Quartierzentrum» entstehen, mit besonderem Augenmerk auf die Aspekte Aufenthalt, Verbindungen für Fussverkehr und Veloverkehr, inklusive Velovorzugsroute. Entsprechend diesen Vorgaben aus der Richtplanung ist es das Ziel der Stadt, den Wipkingerplatz als Quartierzentrum aufzu-



2/2

werten und gleichzeitig seine Funktion als überkommunalen und kommunalen Verkehrsknotenpunkt zu erhalten. Insbesondere die Fuss- und Veloverbindungen sollen direkt, sicher und attraktiv sein und damit die Scharnierfunktion des Platzes zwischen Quartier und Limmatufer unterstützen. Im Rahmen des noch zu erstellenden Gesamtkonzepts werden Baumpflanzungen und Begrünungen, unversiegelte Beläge sowie weitere hitzemindernde Elemente eingesetzt mit dem Ziel, das Stadtklima an diesem Ort zu verbessern. Aufgrund der vielfältigen Nutzungsansprüche an den Platz soll am Wipkingerplatz kein Park entstehen, sondern ein Begegnungs- und Aufenthaltsort mit unterschiedlichen Funktionen. Die Vorstudie zur Platzgestaltung wurde bereits ausgelöst. Im Rahmen der Projekterarbeitung ist eine Partizipation bzw. Mitwirkung geplant, in die alle betroffenen Stakeholder einbezogen werden. Zu gegebener Zeit wird über das Vorgehen und das Mitwirkungsverfahren informiert werden.

Der Stadtrat lehnt die Motion aus den genannten Gründen ab, ist aber bereit, das Anliegen zu prüfen. Er ist deshalb bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter